



OHNE ENERGIE

GEHT **NIX** ...

... und dennoch muss Energie heute
bezahlbar sein und in Zukunft
auch bezahlbar bleiben!

Unsere Leistungen

für Ihre effizienten Energiekonzepte

1. Potenzial-Analyse im Bereich der Strom- und Energiesteuer:

Für Strom, Gas, Öl und weitere Energiearten. Wir überprüfen und dokumentieren für Sie bestehende Einsparungs- und Erstattungsmöglichkeiten, maßgeschneidert auf Ihre Unternehmensgröße und Verbrauchsmengen.

2. Prüfung spezieller Produktionsprozesse:

Für zahlreiche Verfahren, wie bspw. die Oberflächenveredelung, die Herstellung von Glas sowie die Verarbeitung von Metall sieht der Gesetzgeber höhere Vergütungen vor. Um diese Prozess-Erstattungen zu realisieren, bedarf es einer speziellen Kombination aus Ingenieurwissen und Energierecht-Kenntnissen für die detaillierte Erarbeitung der Ablaufbeschreibung der eingesetzten Energie. Seit über 15 Jahren haben wir uns über unterschiedlichste Kundenprojekte nicht zuletzt auf diesem Gebiet einen fundierten Erfahrungsschatz aufgebaut.

3. Prüfung auf Reduzierung der Netzentgelte:

Eine der Möglichkeiten zur Reduzierung der Netzentgelte ist die atypische Netznutzung. Diese kann neben den produzierenden Unternehmen ebenso bei klassischen

Nicht-Produzenten, wie bspw. Banken, Versicherungen, Krankenhäusern, Großküchen und Schwimmbädern zum Tragen kommen. Wir überprüfen für Sie – branchenunabhängig – ob eine atypische Netznutzung vorliegt und zeigen Ihnen im positiven Falle Ihre individuell zu beantragenden Netz entgelte auf.

4. Prüfung der Begrenzungs- und Befreiungsmöglichkeiten:

Wir überprüfen, inwieweit Ihr Unternehmen gemäß den stets aktuellen gesetzlichen Bedingungen eine Reduzierung aller gezahlten Abgaben und Umlagen beantragen und realisieren kann. Speziell beim Thema EEG-Umlage können wir für Sie aufgrund der wiederholten Erhöhungen dieser ggf. enorme Einsparungen erreichen. Darüber hinaus führen wir weitere Prüfungen auch in Bezug auf die Offshore-Haftungsumlage, die § 19 StromNEV-Umlage, KWKG-Umlage sowie die Konzessionsabgabe durch.

5. Durchführung von Einkaufs-Analysen:

Wir überprüfen, ob und in welcher Höhe Einsparungspotenziale durch einen Neu-Abschluss bzw. Anpassungen an Ihrem bestehenden Energieliefervertrag realisierbar sind. Sie profitieren dabei von unserer Anbieterunabhängigkeit.

Darüber hinaus beraten wir Sie in Kooperation mit unseren Partnern gerne hinsichtlich folgender Themen

6. Energieeffizienzberatung/ Energiemanagement:

Unsere Ingenieure besuchen Sie direkt vor Ort, um sich durch eine Betriebsbegehung ein eigenes Bild machen zu können. Diese informieren Sie dabei über bislang unbekannte Einsparpotenziale und erstellen Ihnen einen detaillierten Maßnahmenkatalog zur Energiekostenoptimierung und –effizienzsteigerung. Hierzu gehört auch die Beratung zur Nutzung von staatlichen Förderprogrammen für Neu-oder Ersatzinvestitionen (über alle Querschnittstechnologien).

7. Messstelleninstallation, -betrieb und Auswertung:

Ende 2016 ist das neue Messstellenbetriebsgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht den bundesweiten Einsatz von Intelligenten Mess-Systemen (IMS) für alle gewerblichen Messstellen ab 6000 kWh Verbrauch vor. Gleichzeitig wurde die Liberalisierung des Messstellenbetriebs beschlossen. Das heißt: Kunden können nicht nur Ihren Stromversorger frei wählen sondern auch

Ihren Strom-Messstellenbetreiber. Wer den eigenen Stromverbrauch kennt, ist klar im Vorteil. Wer ihn nicht nur kennt, sondern auch weiß WIE, WO, WANN und WOFÜR der Strom verbraucht wird, ist noch einen Schritt weiter:

- ▶ **Stromfresser identifizieren**
- ▶ **Intelligente Visualisierung im Online-Portal**
- ▶ **Messung der Leistungsspitzen zur Ermittlung möglicher Ersparnisse**

8. Ladestationen für E-Bikes und E-Autos:

Die Mobilität von Morgen sieht sauber und leise aus. Immer mehr Unternehmen oder Geschäftspartner rüsten ihren Fuhrpark auf E-Mobilität um oder setzen Elektrostapler ein. Mit einer passenden Ladestation können Sie Ihre Kunden- und Mitarbeiterbindung erhöhen und steigern dadurch auch das Image Ihres Unternehmens.

**9. Energie Infrastruktur -
Beratung zu
Solar, PV, LED, BHKW,
Wärmepumpe, Infrarot-
Heizsysteme, EEG-Anlagen,
Direktvermarktung,
Förderberatung:**

EEG-/KWK-Anlagenbesitzer können ihren erzeugten Strom laut Gesetz (EEG 2017) selbst vermarkten. Dabei wird der Strom nicht mehr vom Netzbetreiber abgenommen, sondern an den Direktvermarkter verkauft. Die Direktvermarktung ist gesetzlich geregelt

und unsere Partner garantieren immer einen Zusatzerlös gegenüber der normalen EEG-Vergütung.



Ihr Ansprechpartner: Marcus H. Schnotz

Tel. [0177 4064 113](tel:01774064113)

E-Mail marcus@schnotz.onmicrosoft.com

Unsere **5 Stufen** zum erfolgreichen Energiekonzept – so gehen wir vor

1 Vor-Ort-Termin:

Wir beraten Sie ausführlich zu unseren Leistungen und Lösungen und zeigen Ihnen detailliert auf, welche Unterlagen wir von Ihnen für die Erstellung Ihres maßgeschneiderten Energiekonzeptes benötigen. Darüber hinaus machen wir uns ein umfassendes Bild von den Produktionsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Auf dieser Basis können wir Ihre Einsparungs- und Rückerstattungspotenziale noch zielgerichteter aufdecken.



2 Analysephase:

Auf Basis unserer geführten Gespräche sowie Ihrer Unterlagen prüfen und dokumentieren wir Ihre Rückerstattungs- und Einsparungspotenziale. Dabei arbeiten wir intern Hand in Hand mit unseren erfahrenen Technikern, unserer **Rechtsabteilung** sowie mit einer **renommierten Steuerberatungskanzlei**, die Ihren Sitz direkt in unserem Unternehmen in Pleinfeld hat.



4 Kontrollphase:

Wir prüfen Ihre Bescheide und Vergütungen und übernehmen für Sie die komplette Korrespondenz mit den zuständigen Ämtern und Behörden. Sie können sich voll und ganz auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren!



5 Ziel:

Unser **gemeinsames Ziel** ist dann erreicht, wenn Sie den **Geldeingang** des gewonnenen Potenzials **auf Ihrem Konto verzeichnen**. Frühestens zu diesem Zeitpunkt erfolgt unsere Vergütung.



3 Umsetzungsphase:

Wir bereiten alle für Sie relevanten **Anträge unterschriftsreif** auf und präsentieren Ihnen unsere erzielten Ergebnisse inkl. der möglichen Höhe der von uns ermittelten Einsparungspotenziale.



Fallbeispiel:

Für unseren Kunden, der als namhafter Landmaschinenhersteller neben der Herstellung von Traktoren und Dieselmotoren auch die Beschichtung und Lackierung dieser Maschinen für seine Kunden anbietet, konnten wir unter Berücksichtigung der bestimmten Prozesse und Verfahren bei der Antragstellung **eine Mehrvergütung in Höhe von rund 17.000 Euro erreichen**.

